



Bericht aus dem Ständerat



Herbstsession 2018



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern (Tag der offenen Türen vom 1. August 2018)

Liebe Leserin, lieber Leser

In der Herbstsession haben National- und Ständerat die Steuerreform unter Dach und Fach gebracht. Die Verknüpfung mit der AHV-Reform hat sich im Parlament als mehrheitsfähig erwiesen. Falls es zu einem Referendum kommt, werden wir uns im Abstimmungskampf für diese Vorlage einsetzen – sie wäre ein wichtiger Erfolg im Kampf gegen den Reformstillstand und ist für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich unverzichtbar.

Diese Volksabstimmung fände erst 2019 statt. Schon dieses Jahr engagieren werden wir uns gegen die Selbstbestimmungsinitiative, die am 25. November zur Abstimmung kommt.

«Selbstbestimmung» hört sich gut an, weshalb man versucht ist, eine Initiative mit entsprechendem Titel anzunehmen. In Tat und Wahrheit führt die Initiative aber nicht zu mehr Selbstbestimmung, sondern zu weniger Verlässlichkeit und Sicherheit. Die Initiative will das Völkerrecht schwächen und die bisherige Praxis, die sich zwischen Landesrecht und internationalem Recht eingependelt hat, über den Haufen werfen. Wenn in der Schweiz die Verfassung geändert wird (zum Beispiel via Volksinitiative), sollen in Zukunft entgegenstehende völkerrechtliche Verträge gekündigt werden. Im Visier haben die Initianten in erster Linie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), denn ein Entscheid des Bundesgerichts, in dem der EMRK der Vorrang zugebilligt worden ist, war Anlass für die Initiative. Einmal abgesehen davon, dass eine Kündigung der EMRK zu einem grossen

Kontakt:

Daniel Jositsch: www.jositsch.ch, sekretariat@jositsch.ch, www.facebook.com/danieljositsch, Twitter: @danieljositsch
Ruedi Noser: www.ruedinoser.ch, ruedi@noser.com, www.facebook.com/Ruedi.Noser, Twitter: @RuediNoser

Imageschaden für unser Land führen würde, würde damit der Schutz für die Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz abgebaut. Denn die EMRK schützt in erster Linie sie vor dem Staat. Wer sich in seinen Menschenrechten beeinträchtigt sieht, kann sich auf die Menschenrechtskonvention stützen. Und wer glaubt, dass das in der Schweiz nie notwendig ist, sei erinnert an die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Appenzell Innerrhoden im Jahr 1990 durch ein Urteil des Bundesgerichts, in dem auch auf die EMRK Bezug genommen worden ist.

Die Selbstbestimmungsinitiative stellt aber auch eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Zürich dar. Denn die Initiative würde dazu führen, dass die Schweiz keine verbindlichen Verträge mit anderen Staaten mehr eingehen könnte, da diese ja jederzeit und nachträglich durch einen einseitigen politischen Akt gekündigt werden könnten. Das ist besonders deshalb absurd, weil innerhalb der Staatengemeinschaft die Kleinstaaten und unter diesen vor allem diejenigen mit wichtigen internationalen wirtschaftlichen Verbindungen auf stabile vertragliche Beziehungen angewiesen sind. Denn wenn nicht das Völkerrecht gilt, dann gilt das Recht des Stärkeren. Dass Grossmächte wie die USA, Russland oder China dieses durchsetzen können, haben wir in den letzten Jahren feststellen müssen. Wir als Kleinstaat aber sind gut beraten, das Völkerrecht, das unsere Position schützt, zu stärken statt zu schwächen.

Mehr zu diesen und weiteren Geschäften auf den folgenden Seiten – gute Lektüre!



Bilaterale Verträge und Rahmenvertrag – wie weiter?

von Daniel Jositsch

In letzter Zeit hört man im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Bilateralen Verträge mit der EU und insbesondere mit den Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag nur noch von roten Linien. Solche sind wichtig, um gegen aussen Stärke zu manifestieren, aber wenig sinnvoll, wenn wir uns innenpolitisch darin verheddern. Und genau das scheint im Moment zu passieren. Dabei scheinen sich in diesem schwierigen Dossier mindestens über das Ziel alle einig zu sein: Eine Weiterentwicklung der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union ist nur möglich, wenn der Schutz des inländischen Lohnniveaus gewährleistet ist. Die Frage ist aber, wie wir dies erreichen. Es braucht natürlich einen innenpolitischen Konsens. In der aktuellen Situation lässt sich dieser meiner Meinung nach nur erreichen, indem der Bundesrat seinen Führungsanspruch wahrnimmt, was im Moment definitiv nicht der Fall ist.



Eine stabile Mehrheitsposition lässt sich in der Schweiz immer nur erreichen, wenn drei der vier Bundesratsparteien am gleichen Strick ziehen. Im Europadossier steht von vornherein die SVP abseits, so dass es auf die anderen drei – nämlich CVP, FDP und SP – ankommt. Für diese ist eine solche Position natürlich verführerisch, denn jede Partei kann auf ihren roten Linien im Wissen darauf beharren, dass es auf sie auf Gedeih und Verderb ankommt. So verweigern die einen das Gespräch über flankierende Massnahmen, die anderen über internationale Gerichtsbarkeit, jeweils mit dem Hinweis, es handle sich um nicht diskutierbare Bereiche. Der Bundesrat schliesslich bewegt sich nicht mehr, da er keine mehrheitsfähige Position sieht. Daher sollte die Regierung umgekehrt vorgehen: ein Rahmenabkommen mit Blick auf die innenpolitischen Befindlichkeiten so gut wie möglich abschliessen, aber erst dann die Mehrheiten innenpolitisch suchen. Denn angesichts einer Situation, in der sich die drei grossen Parteien entscheiden müssen, ob sie aufgrund ihrer roten Linien zusammen mit der SVP gegen ein Rahmenabkommen mit der EU und damit gegen den bilateralen Weg kämpfen wollen, wird wohl manche rote Linie zu einem reinen Farbstrich in der politischen Landschaft machen.

Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli



Was war 1481 los? Diese Frage stellt sich, wer im Ständeratssaal diese Zahl, goldig in die Holztäferung geschnitzt, entdeckt. Zunächst fällt auf, dass das nicht die einzige Zahl ist. Die erste, 1291, lässt darauf schliessen, dass es sich um für die Schweiz bedeutende Jahreszahlen handelt. Und 1291 nimmt natürlich Bezug auf den Rütlichswur und die Unterzeichnung des Bundesbriefes zwischen den drei Waldstätten. Die zweite, die dritte und die vierte Zahl – 1370, 1393 und 1481 – bereiten mehr Kopfzerbrechen. Vermutlich handelt es sich bei 1370 um das Jahr, in dem am 7. Oktober die sechs Kantone Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden den sogenannten Pfaffenbrief unterzeichnet haben. Er legte fest, dass weltliche und geistliche Personen der lokalen Obrigkeit Gehorsam schulden; ausserdem wurde damit ein Fehdeverbot erlassen. 1393 war das Jahr, in dem mit dem Sempacherbrief zwischen den gleichen sechs Kantonen nach den erfolgreichen Schlachten bei Sempach und Näfels der Landfriede festgelegt worden war. Weiter geht es mit 1481, als mit dem Stanser Vorkommnis der innere Konflikt der damals acht Orte zwischen Stadt und Land beigelegt werden konnte. Dann erfolgt ein Sprung ins 19. Jahrhundert, nämlich ins Jahr 1803, in dem die Mediationsverfassung erlassen wurde, 1815, wo mit dem Bundesvertrag die Neutralität geschaffen wurde, 1848, der Gründung des Bundesstaats, und 1874, der Schaffung der Bundesverfassung. Ein letztes Datum, 1999, nimmt Bezug auf die Revision der Bundesverfassung.

Daniel Jositsch

Eine Vorlage für Rentner, Junge und die ganze Schweiz

von Ruedi Noser

Wenn das Referendum ergriffen wird, kommt die Steuervorlage vors Volk. Ich persönlich würde es begrüssen, wenn das Volk über eine so wichtige Vorlage beschliessen könnte. Diese Vorlage ist solide gebaut und erklärbar. Und ich bin der Ansicht, wenn man offen und ehrlich auf das Volk zugehen kann, muss man sich vor dessen Entscheid nicht fürchten.



Was will die Vorlage? Wir verabschieden uns vom Konzept, dass im Ausland erzielte Gewinne tiefer besteuert werden als im Inland realisierte. Das Ausland akzeptiert das nicht mehr und drohte mit Sanktionen. Ob das gut ist oder gerecht, darüber kann man trefflich streiten. Aber eines muss uns Schweizerinnen und Schweizern klar sein: Wir können unseren Wohlstand nicht auf einer starken, wichtigen und international vernetzten Wirtschaft aufbauen und gleichzeitig auf schwarzen Listen stehen. Wer auf schwarzen Listen steht, kann Unternehmen keine Rechtssicherheit mehr garantieren. Und Rechtssicherheit ist eines der allerhöchsten Güter unseres Landes. Deshalb gibt es im Grunde keine Alternative zu diesem Steuerpaket. Ein Ja ist ein Ja zu unserer starken Wirtschaft, die unseren Wohlstand und viele tausend Arbeitsplätze sichert.

Wenn man das Steuersystem umbaut, gibt es selbstverständlich Risiken. Und ich habe Verständnis, wenn Finanzvorstände in Gemeinden kritisieren, sie könnten die Auswirkungen auf ihre Gemeinde nicht abschätzen. Aber dem muss man zwei Punkte entgegenhalten: Erstens: Wenn sich die ganze Welt verändert, kann man den Wohlstand nicht mit Stillstand sichern. Und zweitens: Ohne Veränderungen können auch keine neuen Chancen entstehen. Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Steuereinnahmen sind nach jeder Reform gestiegen. Die grossen Ausfälle, die von links immer kolportiert werden, finden sich in keiner Gemeinderechnung, in keiner Kantonsrechnung und schon

gar nicht beim Bund. Zum Beispiel haben sich die Fiskaleinnahmen der Gemeinden in den letzten acht Jahren um insgesamt 13 Prozent erhöht.

Nicht nur die Wirtschaft muss sich immer wieder neu erfinden, auch unser Gemeinwesen braucht den Mut, mit der Zeit zu gehen und sich immer wieder zu erneuern. Der Schweiz ist das in den letzten 150 Jahren sehr erfolgreich gelungen.

Fakt ist, die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Volk mit 60 Prozent abgelehnt. Fakt ist aber auch, dass nach der Volksabstimmung niemand – auch nicht die Sieger – eine tragfähige Idee hatte, was zu tun sei. Ich denke, das Nein ist in erster Linie zustande gekommen, weil die Kantone zu wenig mit den Gemeinden und, nicht zu vergessen, den Kirchen gesprochen haben. Jedenfalls drängt sich dieser Schluss auf, wenn man nun sieht, dass Kantone, Gemeinden und Kirchen heute die Steuervorlage 17 unterstützen.

Was ist neu? Die aktuelle Vorlage beinhaltet einen sozialen Ausgleich. Der AHV fehlen bis 2032 über 60 Milliarden Franken, um ihr Rentenversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzulösen. Die Steuervorlage 17 sieht vor, der AHV jährlich 2 Milliarden mehr Mittel zufließen zu lassen. Die Steuervorlage steuert folglich rund 25 Milliarden zur AHV bei und leistet damit nicht nur einen substantiellen Beitrag zur Deckung des Defizits, sondern sendet auch ein wichtiges Signal aus: Die AHV hat gegenüber den heutigen Rentnern ein Versprechen abgegeben, und das müssen wir finanzieren. Mit Reformen lässt sich ein 60-Milliarden-Defizit nicht finanzieren, es sei denn, man führt Rentenalter 75 ein. Ich will das nicht.

Man darf die Bürgerinnen und Bürger nicht hinters Licht führen, nur um eine unangenehme Wahrheit nicht aussprechen zu müssen: Wenn wir Rentenalter 66/65 einführen, finanziert das rund 10 Prozent des langfristigen Defizits. Federt man die Erhöhung zusätzlich ab, ist es noch weniger. Ich befürworte eher eine Lösung, bei der jeder bis 65 arbeitet – danach sollte es möglich sein, weiterzuarbeiten. In diesem Sinne sollte man Modelle entwickeln, die das Arbeiten über das Pensionsalter für den Einzelnen attraktiv machen. Diese flexibleren Modelle sind zeitgemäss und entsprechen unserer Lebensrealität. Mit Blick auf die Finanzierung der AHV sind sie indes nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Eine nachhaltige Sanierung der AHV kann nur durch das Wirtschaftswachstum stattfinden. Die AHV ist dann finanziert, wenn es uns gelingt, die Produktivität so zu steigern dass wir den (wirtschaftlich gesehen) negativen Effekt der Demografie kompensieren können. Dazu braucht es ein jährliches Wirtschaftswachstum von etwas über 3 Prozent. Die Steuervorlage 17 ist eine wichtige Voraussetzung und Wegbereiterin für ein solches Wirtschaftswachstum. Die Gründe für ein Ja sind deshalb für mich klar: Die Vorlage sichert den Rentnerinnen und Rentnern ihre Renten, den Jungen attraktive Arbeitsplätze und der Schweiz ihren Wohlstand.

Drei Vorstösse angenommen

Ich freue mich, dass der Ständerat drei Vorstössen zugestimmt hat, die ich in der Sommersession eingereicht hatte. Die Motion «International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen» (18.3505) hatte der Bundesrat zur Annahme empfohlen. Er arbeite bereits an einer Vorlage für eine Vernehmlassung per Mitte 2019, gemäss der eine qualifizierten Anlegern vorbehaltene Kategorie von Fonds eingeführt werden soll, die keiner Genehmigungspflicht durch die Finma unterliegen.

Im Postulat «Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland» (18.3611), das ich zusammen mit Daniel Jositsch eingereicht habe, bitten wir den Bundesrat um eine Gesamtschau, wie die Gesamtinteressen unseres Landes bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland künftig besser gewahrt werden können – dies nicht zuletzt als Voraussetzung dafür, dass die Schweiz Themen aus unterschiedlichen Politikbereichen miteinander verknüpfen kann (z. B. im Bereich Entsenderecht oder Finanzierung von grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen). Auch dieses Postulat nahm der Bundesrat oppositionslos entgegen.

Das Postulat «Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen» (18.3509) schliesslich beauftragt den Bundesrat, systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe dafür sind. Heute machen Akteure aus den Bereichen Recycling, erneuerbare Energien und Circular Economy oft geltend, dass bestehende Rahmenbedingungen ihr Geschäftsmodell verunmöglichen, behindern oder die Wirtschaftlichkeit untergraben. Im Bericht sollen entsprechende Regulierungshemmnisse überprüft werden. Obwohl der Bundesrat das Postulat ablehnte, weil es ihm zu umfassend war, hat der Ständerat auch diesen Vorstoss überwiesen und damit ein wichtiges Zeichen für eine echte Lösung für Umweltprobleme gesetzt.